

## **Hinweise zur Umsetzung der FwDV 3 (Stand 2005)**

Die Gliederung der folgenden Hinweise entspricht den Gliederungspunkten der FwDV 3. Die kursiv geschriebenen Textstellen sind aus der FwDV 3 zitiert.

### ***2 Taktische Einheiten***

- *die taktische Einheit besteht aus Mannschaft und Einsatzmittel* (alt: Mannschaft + Gerät)
- neu ist die Bezeichnung taktische Einheit „Selbstständiger Trupp“
- neu ist in der FwDV 3 der Begriff „Einheitsführer“

### ***2.3 Gliederung der Mannschaft eines Selbstständigen Trupps***

- der Selbstständige Trupp, als eigenständige Einheit, ist nicht gleichzusetzen mit den Trupps in der Staffel oder Gruppe

### ***2.4 Gliederung der Mannschaft eines Zuges***

- neu ist der Begriff „Führungsassistent“ (alt: Führungsgehilfe) als Vertreter des Zugführers; seine Qualifizierung mindestens Gruppenführer

### ***3.2 Antreteordnung nach dem Kommando „Absitzen!“ und „Gefahr – Alle sofort zurück!“***

- Einheit tritt im Schutz des Fahrzeuges hinter dem Heck an, der Einheitsführer bestimmt die sichere Variante

## ***4 Fahrzeugaufstellung***

- Trümmerschatten ist ein Gefahrenbereich, der von Trümmern einstürzender Gebäudeteile bedeckt werden kann (DIN 14011 Teil 03 Ausgabe 05/79)

### ***5.1 Grundsätzliches zum Einsatzablauf***

- *Ein Innenangriff mit Atemschutzgeräten kann nur durchgeführt werden, wenn eine Gruppe oder Staffel an der Einsatzstelle ist. Die Mannschaft eines Selbstständigen Trupps reicht hierfür nicht aus.*

Hinweis: Ein Atemschutzeinsatz kann je nach Situation auch im Außenangriff notwendig sein; für die Stellung des Sicherheitstrupps die Einsatzgrundsätze nach 7.2 FwDV 7 beachten.

Im Einzelfall kann bei Einsätzen zur Rettung von Menschenleben von den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften in Verantwortung des Einheitsführers abgewichen werden (vergl. § 17 (1) GUV-V C 53)

### **5.2.1 Aufgaben der Mannschaft beim Einsatz der Gruppe, einer Staffel oder eines Selbstständigen Trupps**

- *Der Maschinist*

*Er sichert sofort die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht.*

Hinweis: Der Einheitsführer wird damit nicht von seiner Verantwortung entbunden, dass er für die Absicherung der Einsatzstelle verantwortlich ist.

- *Der Melder*

*übernimmt befohlene Aufgaben; beispielsweise bei der Lagefeststellung, ...*

Hinweis: Der Einheitsführer ist damit nicht von seiner Lageerkundung entbunden.

- *Der Wassertrupp*

*Danach wird er beim Atemschutzeinsatz Sicherheitstrupp ...*

Hinweis: Wenn nicht genügend Atemschutzgeräteträger vorhanden sind, hat der Einheitsführer im Rahmen seiner Möglichkeiten zu entscheiden.

### **5.3 Einsatzgrundsätze**

f) *..., legt der Angriffstrupp während der Alarmfahrt den Atemanschluss und gegebenenfalls die Feuerschutzhaube an; die Atemschutzgeräte legt er in diesem Fall sofort nach Eintreffen an der Einsatzstelle an.*

Hinweis: Der Lungenautomat wird erst an der Rauchgrenze angeschlossen.

Bei besonderen Gefahren müssen spezielle persönliche Schutzausrüstungen vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf diese Gefahren abgestimmt sind, z.B. Feuerschutzhaube (vergl. § 12 (2) GUV-V C 53 ).

### **5.5.1 Einsatz mit Bereitstellung bei der Wasserentnahme aus Hydrant**

- *Maschinist*

*Er nimmt – soweit vorhanden – die fahrbare Schlauchhaspel gegebenenfalls mit Unterstützung des Wassertrupps ab. Er kommandiert hierzu sofort nach der Befehlswiederholung durch den Angriffstruppführer: „Wassertrupp zur Schlauchhaspel!“*

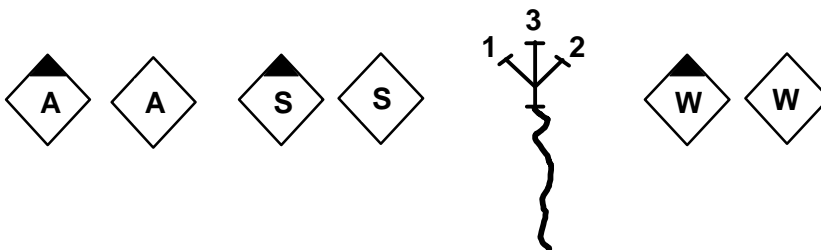
Hinweis: Beachtung der unterschiedlichen Handlungsweisen bei Ein- oder Zwei-Mann-Haspel (vergl. FwDV 1/1)

- *Angriffstrupp*

*Er legt ausreichend C-Druckschläuche für sich am Verteiler bereit, sofern kein Schlauchtrupp zur Unterstützung bereitsteht.*

Hinweis: Unter ausreichend C-Druckschläuche lehnen wir, wie bisher, eine C-Haspel oder zwei C-Schlauchtragekörbe oder vier C-Rollschläuche am Verteiler abzulegen.

Die Anreiteordnung und das Ankuppeln am Verteiler wird wie bisher gelehrt.



(1 = 1. Rohr, 2 = 2. Rohr und 3 = 3. Rohr)

- **weiter Einsatzablauf: Vornahme des 1. Rohres** -

- *Angriffstrupp*

*... Er stellt ausreichend Schlauchreserve sicher und kuppelt außerhalb des Gefahrenbereiches – spätestens aber an der Rauchgrenze – das Strahlrohr an.*

Hinweis: Der Einheitsführer sollte im Einsatzbefehl die Anzahl der C-Schläuche anweisen, da er aus der Lagefeststellung die genauesten Informationen hat.  
Im Gefahrenbereich gehen die Trupps mit Wasser am Strahlrohr vor.

- **Vornahme weiterer Rohre** -

*Beim Atemschutzeinsatz muss grundsätzlich die Einsatzbereitschaft des Sicherheitstrupps sichergestellt sein.*

Hinweis: Im Einzelfall kann bei Einsätzen zur Rettung von Menschenleben von den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften durch Entscheidung des Einheitsführers abgewichen werden (vergl. § 17 (1) GUV-V C 53).

### **5.5.3 Wasserentnahme über Saugschläuche aus offenem Gewässer**

- *Maschinist*

..., er legt sofort die erforderlichen Kupplungsschlüssel, Saugkorb, Ventilleine, Saugschutzkorb und gegebenenfalls Halteleine an der Wasserentnahmestelle bereit.

Hinweis: Wenn die Schwimmboje zur Beladung des Fahrzeuges gehört, soll sie grundsätzlich bei Nutzung offener Löschwasserentnahmestellen verwendet werden.  
Die Verwendung der Halteleine ist ggf. notwendig, um die Saugleitung bei fließenden Gewässern gegen die Strömung zu halten oder wenn die Saugleitung senkrecht eingebracht wird.

### **5.5.5 Einsatz mit Schaumrohr**

Hinweis: Der Einheitsführer muss im Einsatzbefehl anweisen, ob C-Schläuche (statt B-Schläuche) zwischen Zumischer und Schaumrohr verwendet werden.  
Grundlage dafür sind Kenntnisse über die technischen Daten des vorhandenen Zumischers, wie z.B. Differenzdruck zwischen dem Zumischerausgangsdruck und dem Schaumrohreingangsdruck.  
Weiterhin ist der Augenschutz für Einsatzkräfte zu beachten an den Orten, wo mit Schaummitteln umgegangen wird.